



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Bundesanstalt für Endlagerung BGE  
Eschenstraße 55  
31224 Peine

<b>- BGE -</b>	
Tgb.-Nr.: 739	Telefax:
12. Mai 2022	
Original: Kopien: STA	WV: Ablage:

Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Bearb.: Dr. [REDACTED]  
Gesch.-Z.: 01.33.3-1-1  
Telefon: (0355) - 48640 [REDACTED]  
Fax: (0355) 48640 - [REDACTED]  
Internet: lbgr.brandenburg.de  
[REDACTED]@lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 04.Mai 2022

**Datenlieferung - Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungs-  
wissenschaftlichen Abwägungskriterien (§25 StandAG), Schritt 2 der Phase I**

Sehr geehrte Damen und Herren,

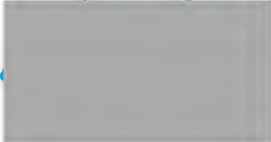
in Bezug auf Ihr Schreiben vom 01.04.2022, eingegangen am 06.04.2022, übermit-  
teln wir Ihnen hiermit zu den angefragten Abfragekennzeichen

- p03\_04a\_BB\_01 (siehe Anlage 7xDVD),
- p09\_02a\_BB\_01, p09\_02b\_BB\_01, p09\_03a\_BB\_01, p10\_02a\_BB\_01,  
p10\_02b\_BB\_01, p10\_02c\_BB\_01 (siehe Anlage 1xCD)

unsere Rückmeldung inklusive Datenlieferung. Sofern keine Daten vorliegen oder  
die Beantwortung Ihrer Anfrage nicht in unserem Zuständigkeitsbereich liegt, haben  
wir das entsprechend kenntlich gemacht (siehe Anlage Tabellarische Übersicht zu  
den Abfragekennzeichen).

Zum aktuellen Zeitpunkt entsprechen die übermittelten Daten, den Daten, die Be-  
standteil öffentlicher Bereitstellung sind. Daher bestehen keine Bedenken zur Ver-  
öffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG. Es wird empfohlen  
dort den Hinweis zu geben, welchen Stand die Daten haben, da nachfolgende Ak-  
tualisierungen nicht übermittelt werden.

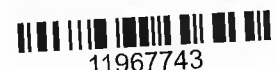
Mit freundlichen Grüßen



**Überweisungen an:**

Landesbank Hessen-Thüringen  
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam  
Konto-Nr.: 711 040 174 7  
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47  
BIC-Swift: WELADEDXXX



Anlagen

- **Tabellarische Übersicht zu den Abfragekennzeichen**
- **1xCD Datenlieferung** - Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungs-wissenschaftlichen Abwägungskriterien (§25 StandAG), Schritt 2 der Phase, **zugehörig zur tabellarischen Übersicht mit den digitalen Übergaben zu den genannten Abfragekennzeichen**  
**p09\_02a\_BB\_01, p09\_02b\_BB\_01, p09\_03a\_BB\_01, p10\_02a\_BB\_01, p10\_02b\_BB\_01, p10\_02c\_BB\_01**
- **7xDVD Datenlieferung** - Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungs-wissenschaftlichen Abwägungskriterien (§25 StandAG), Schritt 2 der Phase, Daten **zu Abfragekennzeichen**  
**p03\_04a\_BB\_01\_HK50**

Abfragekennzeichen,	Beschreibung	Zuständigkeitsbereich bestätigt ja/nein, bei ja, Karte vorhanden ja/nein, Beschreibung	zusätzliche Fragen Darüber hinaus sind für die Arbeiten der Vorhabenträgerin ergänzende Informationen zum Datenmaterial erforderlich, welche Sie uns, sofern in Ihrem Haus vorhanden, bitte kartenspezifisch übermitteln	Antwort bei vorhandener Zuständigkeit und vorhandensein der angefragten Daten	erledigt (auch wenn keine Zuständigkeit vorliegt)	übergeben wird
p03_04a_BB_01	Karte aller Grundwasserleiter (GWL) die mengenmäßig (= mehrere Meter Mächtigkeit und nicht nur ein lokaler oder schwebender GWL) und chemisch (z. B. gemäß GrwV und/oder TrinkwV) für die Trinkwassergewinnung geeignet sind.	ja	Wie aktuell ist die Karte bzw. sind die zugrundeliegenden Daten?	1983-84	ja	Karten als Rasterdaten (tif)
		mehrere Kartenblätter HK 50 mit	In welchem Erfassungsmaßstab liegen die zugrundeliegenden Daten vor?	1 : 50.000	ja	
		Kartenblätter 1009-3/4, 1108-1/2, 1109-1/2, 1110-1/2, 1108-3/4, 1109-3/4, 1110-3/4	Woher stammen die zugrundeliegenden Daten?	Hydrogeologisches Kartenwerk der DDR	ja	
			Gibt es Kenntnis über Unvollständigkeit oder Fehler in der Karte oder den Daten zu dem GWL	nein	ja	
			Wurde für die Erstellung der abgefragten Karte landesweit flächendeckend einheitlich gearbeitet? Wenn nein, warum nicht?	ja	ja	
			Sofern nicht bereits als Attribut in den Karten enthalten, bitten wir um Angaben zur Tiefenlage der Grundwasserleiter, insbesondere des Grundwasserstockwerks	üw. Saalekaltzeitliche GWL in verschiedenen Niveaus	ja	
p09_02a_BB_01	Übersichtskarte der in Abbau befindlichen Lagerstätten und Lagerstätten mit vorliegender Abbaugenehmigung. Sowohl für bergfreie Bodenschätze nach Bundesberggesetz (BBergG) als auch für grundeigene Bodenschätze.	ja, im LBGR vorhanden, Karte wird übergeben			ja	Karten als shape-Dateien und pdf-Datei
p09_02b_BB_01	Karte der nach BBergG genehmigten Fracking Bohrungen. Nach Möglichkeit inklusive dem geplanten Bohrfad, zwecks Anlegung eines Sicherheitsabstandes	ja, LBGR wäre Genehmigungsbehörde aber im Saxothuringikum keine Fracking-Bohrung	Wie aktuell ist die Karte bzw. sind die zugrundeliegenden Daten?		ja	keine Datenübergebe
			In welchem Erfassungsmaßstab liegen die zugrundeliegenden Daten vor?		ja	
			Woher stammen die zugrundeliegenden Daten?		ja	
			Gibt es Kenntnis über Unvollständigkeit oder Fehler in der Karte oder den Daten?		ja	
			Wurde für die Erstellung der abgefragten Karte landesweit flächendeckend einheitlich gearbeitet? Wenn nein, warum nicht?		ja	
			Ab wann gilt ein Vorhaben als geplant, ab wann spricht man von einer bestehenden Nutzung? Gibt es ein bergrechtliches Instrument, dass in geplante und bestehende Nutzung unterteilt?		ja	
p09_03a_BB_01	Karte der Rohstoffe mit Bitte um Berücksichtigung aller Rohstoffgruppen: (1) Steine und Erden-Rohstoffe, (2) Industriemineralien, (3) Salzgesteine, (4) Energierohstoffe, (5) Metallrohstoffe. Die Karte sollte differenzierbar sein in: – Rohstofflagerstätten – Rohstoffvorkommen	ja, Zuständigkeit im LBGR gegeben	Wie aktuell ist die Karte bzw. sind die zugrundeliegenden Daten?	Die Karte spiegelt die Kartierungsstände zwischen 2015 und 2020 wieder und wird derzeit im LBGR aktualisiert	ja	shape-Dateien und Erläuterung dazu (docx-Datei)
		Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1:50.000 (KOR 50) wird hiermit übergeben	In welchem Erfassungsmaßstab liegen die zugrundeliegenden Daten vor?	Die Daten liegen im Maßstab 1: 50 000 vor.	ja	
		siehe Erläuterungen zur Karte	Woher stammen die zugrundeliegenden Daten?	Die zugrundeliegenden Daten wurden durch die hoheitliche Tätigkeit des geologischen Dienstes des Landes Brandenburg erhoben bzw. gehen auf Datenlieferungen der Rohstoffindustrie bzw. Ingenieurbüros gemäß Lagerstättengesetz bzw. Geologiedatengesetz an den geologischen Dienst zurück.	ja	
			Gibt es Kenntnis über Unvollständigkeit oder Fehler in der Karte oder den Daten?	Nein.	ja	

Abfragekennzeichen,	Beschreibung	Zuständigkeitsbereich bestätigt ja/nein, bei ja, Karte vorhanden ja/nein, Beschreibung	zusätzliche Fragen Darüber hinaus sind für die Arbeiten der Vorhabenträgerin ergänzende Informationen zum Datenmaterial erforderlich, welche Sie uns, sofern in Ihrem Haus vorhanden, bitte kartenspezifisch übermitteln	Antwort bei vorhandener Zuständigkeit und vorhandensein der angefragten Daten	erledigt (auch wenn keine Zuständigkeit vorliegt)	übergeben wird
			Wurde für die Erstellung der abgefragten Karte landesweit flächendeckend einheitlich gearbeitet? Wenn nein, warum nicht?	Die KOR 50 für das Land Brandenburg wurde nach einer landesweit einheitlichen Kartierungsvorschrift erarbeitet	ja	
p10_02a_BB_01	Karte zur Standorteignung oberflächennaher Geothermie, in der folgende Bereiche abgegrenzt dargestellt werden: – Errichtung unzulässig – Errichtung bedingt zulässig (beispielsweise erst nach einer wasserrechtlichen Einzelfallprüfung) – Errichtung zulässig (beispielsweise nur eine Anzeige erforderlich, ohne Einzelfallprüfung)	Aussagen zur Geothermie können durch das LBGR nur in Bezug auf geologische Eignung getroffen werden, nicht zur Zuässigkeit, da die Genehmigung, wenn nicht nach BBergG durch andere Behörden (untere Wasserbehörden) ausgesprochen wird. Verweis auf Geothermieportal des LBGR zu ortskonkreten Abfrage der Standorteignung (ohne Beschränkung auf GzME): <a href="http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/geothermie/">http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/geothermie/</a> Zulässigkeit in Wasserschutzgebieten nicht gegeben (Zuständigkeit MLUK, UWB)			ja	keine Übergabe, Verweis auf Geothermieportal Brandenburg: <a href="http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/geothermie/">http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/geothermie/</a>
p10_02b_BB_01	Karte zur Standorteignung tiefer Geothermie, sofern nicht gleichzusetzen mit der Karte zur Standorteignung oberflächennaher Geothermie, in der folgende Bereiche abgegrenzt dargestellt werden: – Errichtung unzulässig – Errichtung bedingt zulässig – Errichtung zulässig	Aussagen zur Geothermie können durch das LBGR nur in Bezug auf geologische Eignung getroffen werden, nicht zur Zuässigkeit, da sofern eine Genehmigung beantragt wird, diese erst geprüft wird. Übergeben wird die Karte zur Geotemperatur in 2000 und 4000 m Tiefe aus dem Atlas der Geologie sowie die Erläuterung dazu.		Hinweis: Die Karte der Temperatur berücksichtigt nicht die Verbreitung für Geothermie geeigneter Gesteine (z.B. Verbreitung von Rotliegend-Vulkaniten für hot dry rock-Verfahren oder Sandsteinen im Mesozoikum für hydrothermale Geothermie	ja	shape-Dateien und Erläuterung als pdf-Karte (georeferenziert)
p10_02c_BB_01	Karte mit Standorten bestehender und geplanter geothermischer Nutzung, die auf Basis der beschreibenden Attribute folgendermaßen differenziert werden können: – Unterscheidung zwischen: + oberflächennaher Geothermie (bis zu einer Tiefe von 400 m) + tiefer Geothermie (tiefer als 400 m) – Unterscheidung zwischen: + in Betrieb/aktive Nutzung + geplant (Geothermische Nutzung bereits abschließend genehmigt) – Unterscheidung der Standorte nach Nutzungsart, welche folgende Nutzungsarten oder äquivalente umfassen:	keine Karte im LBGR vorhanden, Verweis auf <a href="http://www.geotis.de">www.geotis.de</a> (LIAG) bzgl. mitteltiefe und tiefe Geothermie, Zuständigkeit für genehmigte Standorte oberflächennaher Geothermie bei den UWB (MLUK, LFU)	Wie aktuell ist die jeweilige Karte/ sind die jeweiligen Daten?		ja	keine Übergabe, Verweis auf Geothermieportal LIAG
			In welchem Erfassungsmaßstab liegen die zugrundeliegenden Daten vor?		ja	
			Woher stammen die zugrundeliegenden Daten?		ja	
			Welche Kriterien wurden für die zur Abgrenzung von Bereichen oder für Kategorisierungen herangezogen? Beispielsweise: Wann ist die Errichtung geothermischer Anlagen unzulässig bzw. auf Basis welcher Kriterien? (z. B. aufgrund einer wasserwirtschaftlichen Bewertung, aufgrund hydrogeologischer Verhältnisse, bedingt durch Altbergbau, ...)		ja	

Abfragekennzeichen,	Beschreibung	Zuständigkeitsbereich bestätigt ja/nein, bei ja, Karte vorhanden ja/nein, Beschreibung	zusätzliche Fragen Darüber hinaus sind für die Arbeiten der Vorhabenträgerin ergänzende Informationen zum Datenmaterial erforderlich, welche Sie uns, sofern in Ihrem Haus vorhanden, bitte kartenspezifisch übermitteln	Antwort bei vorhandener Zuständigkeit und vorhandensein der angefragten Daten	erledigt (auch wenn keine Zuständigkeit vorliegt)	übergeben wird
	+ Erdwärmesonden + Grundwasserwärmepumpen + Erdwärmekollektoren + Thermalwasserbohrungen (balneologische Nutzung) + hydrothermale tiefe Geothermie (zur Stromerzeugung und/oder Wärmeengewinnung) + petrothermale tiefe Geothermie (zur Stromerzeugung und/oder Wärmeengewinnung)		Wurde für die Erstellung der abgefragten Karten landesweit flächendeckend einheitlich gearbeitet? Wenn nein, warum nicht?		ja	